

Hygienekonzept VHS Wörth a. Rh.

Für die Kurse und Veranstaltungen der Volkshochschule Wörth gibt es einige Regeln und Bestimmungen. Diese basieren auf der 13. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz, dem Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich sowie den Bestimmungen der Gebäudeverwaltung der Stadt Wörth a. Rh.

Die Wörther Volkshochschule möchte Ihnen trotz der zahlreichen Einschränkungen ein attraktives Kursangebot bieten. Wir bitten um Verständnis, dass dies aktuell nur gelingt, wenn die Regelungen zur Bekämpfung des Virus beachtet werden. Bis auf Weiteres dürfen deshalb nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Einhaltung des Hygieneplanes anerkennen, die Kurse der VHS Wörth a. Rh. besuchen.

Hier die wichtigsten Maßnahmen aus dem Hygieneplan:

- Personen, die Erkältungs- oder sonstige Krankheitssymptome haben, dürfen das Gebäude nicht betreten.
- Es ist verpflichtend, in allen Gebäuden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser wird erst im Kursraum am Platz abgenommen.
- Das Gebäude darf nur einzeln unter Einhaltung der Abstandsregeln betreten werden, dies gilt auch für das Verlassen des Gebäudes.
- Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, ihre Hände beim Zutritt in das Gebäude zu desinfizieren. Es befinden sich Desinfektionsspender im Eingangsbereich.
- Die Benutzung von sanitären Einrichtungen und Umkleiden ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Das Abstandsgebot der 13. Landesverordnung von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- Die Teilnehmer/innen bringen ihre eigene Gymnastikmatte mit. Die Volkshochschule stellt keine Matten, Decken und weiteren Hilfsmittel zur Verfügung.
- Der Mindestabstand zwischen zwei Personen beträgt immer 1,5 Meter oder mehr. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von 3 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Räume müssen während des Kurses zwischengelüftet werden.
- Ein Aufenthalt in Fluren und Treppenhäusern ist nicht gestattet.
- Die Toiletten dürfen immer nur von einer Person betreten werden.

Die Referentinnen/Referenten müssen bei Zuwiderhandlungen betroffene Teilnehmer nach Hause schicken.